



AUFNAHMEANTRAG

FC SPORTFREUNDE 1924 OSTHEIM E.V.

Mitglied des HFV, HTV und LSBH



1. Aufnahmeantrag:

Ich stelle hiermit den Antrag zur Aufnahme als aktives / passives Mitglied ab: _____

in den Verein **FC Sportfreunde 1924 Ostheim e.V.** - Abteilung: _____

Name: _____ **Vorname:** _____ **geb. am:** _____

Straße: _____ **PLZ/Ort:** _____ **Telefon:** _____

E-Mail Adresse: _____

2. Sonstiges :

a) Waren sie bereits Mitglied des Vereines ? **Ja / Nein** von: _____ bis _____ ..

Abteilung: _____

b) Sind bereits Eltern, Geschwister, Kinder Mitglieder des Vereines? **Ja / Nein**

Name: _____ Abteilung: _____

c) Mit der Aufnahmeerklärung erkenne ich/wir die jeweils gültige Vereinssatzung an. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur in schriftlicher Form 6 Wochen vor Ablauf des 30.06.bzw. des 31.12. eines jeden Jahres erfolgen.

d) **Bei Minderjährigen:** Ich / Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags. Die Regelungen zur *Aufsichtspflicht haben wir zur Kenntnis genommen*. Sofern die Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

3. Bankeinzugsverfahren/SEPA Mandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39506616390000058149 / Mandatsreferenz: = Vereinsmitgliedsnummer
Ich/Wir ermächtige(n) den FC Sportfreunde Ostheim e.V. widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bzw. Aufnahmegebühr bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos (**halbjährlich / jährlich**)

IBAN: _____ BIC: _____

bei _____ einzuziehen.

(Name des Instituts z.Bsp. Sparkasse, Raiba/Voba ect.)

Mitgliedsbeitrag Kinder/Jugendliche: (bis zum 18. Lebensjahr)	derzeit jährlich	60,00 €
Familienbeitrag: (2 Erwachsene und mind. 1 Kind)	derzeit jährlich	150,00 €
Ehegattenbeitrag: aktiv	derzeit jährlich	150,00 €
Ehegattenbeitrag: passiv	derzeit jährlich	110,00 €
Mitgliedsbeitrag Erwachsene: aktiv	derzeit jährlich	84,00 €
Mitgliedsbeitrag Erwachsene: passiv	derzeit jährlich	66,00 €

4. Datenschutzerklärung:

Der Antragsteller ist mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten im Vereins-EDV-System grundsätzlich einverstanden. Zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach dem BDSG werden alle Beiratsmitglieder per Datenschutz-Verpflichtungserklärung darauf hingewiesen.

(Datum)

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift d. Kontoinhabers (falls abweichend)

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

Bearbeitungshinweis: Für die Verwaltung der Mitglieder des Vereins ist Hr. Volker Heldmann verantwortlich. Evtl. Änderungen richten Sie bitte an: mitgliederverwaltung@fc-ostheim.de



AUFNAHMEANTRAG
FC SPORTFREUNDE 1924 OSTHEIM E.V.
Mitglied des HFV, HTV und LSBH



Regelungen zur Aufsichtspflicht

Erklärung zur Aufsichtspflicht für minderjährige Vereinsmitglieder

1. Die Aufsichtspflicht wird von den Übungsleitern des FC Ostheim nur auf den unmittelbaren Trainingsflächen / in dem Raum übernommen, in dem er das Fußballtraining / Sportangebot abhält. In den allgemein zugänglichen Nebenräumen des Vereinsgeländes / Sporthalle wie z. B. Umkleiden, Waschräumen, Toiletten oder außerhalb der direkten Trainingsfläche (z. B. „dem Sportplatz“) gibt es keine Aufsichtspflicht durch die Übungsleiter.
Die Aufsicht für den Hin- und Rückweg zu bzw. von den Sportstätten nach Hause ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
2. Die Aufsichtspflicht von den Übungsleitern beginnt nicht mit dem Betreten des Vereinsgeländes / der Sporthalle, sondern erst mit dem Betreten des Bereiches oder Raumes, in dem das Sportangebot abgehalten wird.
Es wird den Eltern daher empfohlen, sich davon zu überzeugen, ob die Sportstunde tatsächlich stattfindet.
3. Kinder, die ihre Trainingszeit vorzeitig beenden, sollten von ihren Erziehungsberechtigten direkt während der Trainingszeit abgeholt oder durch eine schriftliche Erklärung vorher beim Übungsleiter abgemeldet werden.
4. Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen Veranstaltungsorten als den üblichen Trainingsorten können die Übungsleiter die Aufsichtspflicht nicht übernehmen. Die Aufsicht ist durch die Erziehungsberechtigten zu gewährleisten.